

Mitteilung-Nr.: 0021/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.09.2008	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Quartalsbericht zum Projekt "Einführung eines neuen Rechnungswesens" II und III/2008

Mitteilungen:

Sachstand bei der flächendeckenden Einführung der KLR:

Die Workshops zur Ermittlung der künftigen Haushaltsstruktur sind abgeschlossen. Die mit den Fachdiensten entwickelte Haushaltsstruktur wurde am 02.06. bzw. am 07.07.08 in der PLG in Form eines Musterhaushalts vorgestellt. Auf dieser Basis wird derzeit in den Fachdiensten die Haushaltsplanung vorgenommen. Soweit sich im Rahmen des Planungsprozesses Änderungen in der Struktur ergeben, können diese noch berücksichtigt werden. Die PLG wird jeweils informiert.

Aktuell (Stand 08.09.08) weist der Haushalt folgende Strukturierung auf:

- 76 Teilpläne (Produkte)
- 420 Leistungen
- 191 Endkostenstellen (Einrichtungen, Fachdienste oder Organisationseinheiten innerhalb der Fachdienste mit eigener Planungs- u. Bewirtschaftungsverantwortung)

Konzeption des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens:

Das Konzept zum künftigen Haushaltsplanaufstellungsverfahren wurde am 17.03.2008 in der PLG vorgestellt.

Um die Planung des Haushalts 2009/2010 auf Ebene der Kostenstellen und Leistungen in der KLR vollziehen zu können, waren seitens des Softwarehauses H&H Programmierungen erforderlich, die seinerzeit schriftlich zugesagt worden sind. Mit dem Einstieg in die Planung ergaben sich konkrete Anforderungen, die H&H auch zügig umgesetzt hat. Die entsprechende Programmversion wurde am 01.07.08 in ECHT eingestellt.

Mit Schreiben vom 11.07.08 wurden die Fachdienste aufgefordert, in die Haushaltsplanung einzusteigen. Die Haushaltsplanaufstellung wird begleitet von Schulungen für die inhaltlich planenden Kostenstellenverantwortlichen und für die Anwender der Planungsfunktion in H&H. Trotz der Sommerferien ist es gelungen, diese Schulungen für den überwiegenden Teil der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu organisieren.

Als Termin für den Abschluss der Eingabe von Planwerten wurde der 12.09.08 benannt, um das definierte Zeitziel, nämlich die Ratsversammlung im Dezember, noch erreichen zu können.

Künftige Organisation des Rechnungswesens:

Siehe DS 0131/2008

Vorbereitung der Eröffnungsbilanz:

Sachstand bei der Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens

Zu den zur Zeit der letzten Berichterstattung noch offenen Fragen in Bezug auf Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden mittlerweile folgende Regelungen getroffen:

- Die im Rahmen der Prüfung von der KPMG vertretene Interpretation der GemHVO-Doppik, derzufolge eine Anwendung von fiktiven Herstellungsjahren bei **Straßen und Gebäuden** unter Berücksichtigung des Zustandes der Bauwerke nur dann in Betracht kommt, wenn definitiv und nachgewiesenermaßen feststeht, dass aktivierungsfähige Maßnahmen durchgeführt worden sind, hat das MdI bestätigt. Der Nachweis kann dabei auch durch Nachweis entsprechender Zuschüsse erbracht werden. Somit musste die Bewertung von Gebäuden und Straßen in Bezug auf die Anwendung von fiktiven Herstellungsjahren überarbeitet werden.
- Eine **körperliche Inventur bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern** (GWG: Gegenstände des Anlagenvermögens von über 150,- € bis 1000,- € jeweils ohne Umsatzsteuer) ist nur alle 3 Jahre erforderlich.
- Beim **Sachanlagevermögen ist eine alle 3 Jahre "rollierend" durchgeführte Inventur** HGB- und GemHVO Doppik-konform, so dass das von uns angewandte Verfahren bestätigt wurde.
- Die von uns vorgenommene **Bewertung der Eigenkapitalanteile bei den Beteiligungen** war ebenfalls anzupassen. Das anteilige Eigenkapital ist auf Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses der jeweiligen Beteiligung zu ermitteln. Die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Ggf. wird danach eine Anpassung der Werte der Eröffnungsbilanz erforderlich.

Aktueller Sachstand:

Die Überarbeitung der **Bewertung von Gebäuden und Straßen** in Bezug auf die Anwendung von fiktiven Herstellungsjahren ist abgeschlossen.

Einige **Gebäude** sind als "abgeschrieben" zu führen, weil ein Nachweis über aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen nicht erbracht werden kann. Die daraus resultierende Korrektur der Bilanzsumme nach unten liegt bei ca. 10 Mio € (ca. 10 % des Bilanzwertes für Gebäude).

Bei den **Straßen** ist der Nachweis über die Investitionen in entsprechender Höhe erbracht, so dass sich unsere Bewertung unter Berücksichtigung fiktiver Baujahre im Ergebnis als korrekt erwiesen hat.

Die 2. Testbilanz zum Stichtag 01.01.2008 wird derzeit erstellt. Sie wird im Rahmen des Quartalsberichts präsentiert. Unterlagen werden in der Sitzung ausgehändigt.

Fortschreibung des Qualifizierungskonzeptes

Mit zunehmender Konkretisierung des Neuen Rechnungswesens und der damit verbundenen Anforderungen wächst die Erkenntnis, dass das Qualifizierungskonzept vom 06.11.2006 einer Fortschreibung bedarf.

Zu diesem Erfordernis beigetragen hat auch der Umstand, dass es - entgegen unserer ursprünglichen Annahme - nicht ohne weiteres möglich war, externe Schulungen einzukaufen. Diese hätten allenfalls allgemeine theoretische Informationen liefern können, es wäre aber jeweils eine Spezifizierung in Bezug auf das Neue Rechnungswesen der Stadt Neumünster erforderlich gewesen.

Infolgedessen sind wir nunmehr, wo es um die Umsetzung des Qualifizierungskonzeptes geht, zu dem Entschluss gekommen, die Schulungen überwiegend mit eigenem Personal durchzuführen. Damit folgen wir auch dem Beschluss der PLG vom 06.11.2006 und reduzieren zudem die Kosten für die Qualifizierung erheblich.

Angesichts der zur Verfügung stehenden Kapazitäten geht mit der Entscheidung, die Schulungen selbst durchzuführen, eine Konzentration auf das unbedingt Erforderliche einher. Unabdingbar sind dabei die Anwenderschulungen. Sämtliche Schulungen zum Thema Buchung und Kontierung werden daher so konzipiert, dass zusammen mit theoretischen Informationen unmittelbar auch die zur Umsetzung in H&H erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden. Damit wird die sicherlich wünschenswerte Vermittlung von theoretischem Hintergrund reduziert und der Schwerpunkt auf die Schulung der für den Echtbetrieb unbedingt erforderlichen Kenntnisse gelegt.

Schulungen zum Thema "Berichtswesen und Controlling" und "Haushaltsausgleich, Jahresabschluss- und Bilanzanalyse" werden in das Jahr 2009 verschoben, um die Inhalte besser an konkreten Beispielen vermittelt werden zu können.

Qualifikation der Selbstverwaltung:

Angesichts der Kommunalwahl im Mai diesen Jahres wurden entsprechende Maßnahmen auf das 2. Halbjahr 2008 gelegt – nach den konstituierenden Sitzungen.

Vor den Haushaltsberatungen zum ersten doppeljährigen Produkthaushalt 2009/2010 ist somit eine Schulung für die Selbstverwaltung durchzuführen. Diese Schulung soll Anfang November stattfinden. Wir werden dazu 2 Termine für eine fraktionsübergreifende Veranstaltung anbieten.

Die Schulung umfasst folgende Aspekte:

- Ziele und theoretischer Hintergrund des Neuen Rechnungswesens
- Aufbau und Struktur des doppeljährigen Produkthaushalts
- Besonderheiten bei der Haushaltsplanung 2009/2010
- Hinweise zur Haushaltsbewirtschaftung

Im Auftrage

gez. Krüger